

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Forest | 5TEN Flavors | Longfill-Aroma
UFI: 2DV0-M0Y3-N00M-U73H

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Aromastoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: URI-Vape GmbH

Straße : Laubacher Weg 28

Postleitzahl/Ort : 35305 Grünberg

Telefon : +49 6401 96995 0

E-Mail (fachkundige Person): info@fiveten.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Furaneol ; CAS-Nr. : 3658-77-3

Isovaleraldehyd ; CAS-Nr. : 590-86-3

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Glycerin ; REACH-Nr.: 01-2119471987-18 ; EG-Nr.: 200-289-5, CAS: 56-81-5

Gewichtsanteil : 40 - < 60 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] :

Ethanol ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 -Eye Irrit. 2: H319

Vanillin ; REACH-Nr. : 01-2119516040-60 ; EG-Nr. : 204-465-2; CAS-Nr. : 121-33-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Furaneol ; REACH-Nr. : 01-2120754473-52 ; EG-Nr. : 222-908-8; CAS-Nr. : 3658-77-3
Gewichtsanteil : $< 1\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

L-Menthol ; REACH-Nr. : 01-2119458866-21 ; EG-Nr. : 218-690-9; CAS-Nr. : 2216-51-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keinen der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt den Ärzten zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) , alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Wasserdampf .

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe 8+ 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugen der Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Arbeitsplatzgrenzwerte

GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 200 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 23.06.2022

GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5 23.06.2022

Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : H,Y

Version : 23.06.2022

Ethanol ; CAS-Nr. : 64-117-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 200 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : DFG, Y

Version : 23.06.2022

GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5 23.06.2022

Grenzwert : 200ppm / 380 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : DFG, Y

Version : 23.06.2022

Isovaleraldehyd ; CAS-Nr. : 590-86-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 39 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1(I)

Bemerkung : AGS

Version : 23.06.2022

GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5 23.06.2022

Grenzwert : 10ppm / 39 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1(I)

Bemerkung : AGS

Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz



Hautschutz

Handschutz



Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Handschuhfabrikate : Dermatril P , EN ISO 374

Körperschutz

Overall , Laborkittel

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung , Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : klar

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

| | | |
|---------------------------------------|------------------------|---------------------------|
| Aggregatzustand : | | flüssig |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | Keine Daten verfügbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | Keine Daten verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur : | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt : | | >80 °C |
| Zündtemperatur : | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Explosionsgrenze : | Keine Daten verfügbar | |
| Obere Explosionsgrenze : | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck : | Keine Daten verfügbar | |
| Dichte : | | ca. 1,1 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit : | Keine Daten verfügbar | |
| pH-Wert : | Keine Daten verfügbar | |
| log P O/W : | Keine Daten verfügbar | |
| Viskosität : | Keine Daten verfügbar | |
| Kinematische Viskosität : | Keine Daten verfügbar | |
| Geruchsschwelle : | Keine Daten verfügbar | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | Keine Daten verfügbar | |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) : | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündbare Feststoffe : | Keine Daten verfügbar. | |
| Entzündbare Gase : | Keine Daten verfügbar. | |
| Explosive Eigenschaften : | Keine Daten verfügbar. | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure , Starke Lauge , Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 5 mg/L 4h.

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

Bestandteil

Glycerin, CAS: 56-81-5

LD50, oral, Ratte: 12 600 mg/kg.

Ethanol, CAS: 64-17-5

LD50, dermal, Kaninchen: > 15800 mg/kg.

LD50, oral, Ratte: 10470 mg/kg.

LC50, inhalativ, Ratte: 51 mg/l/4h.

NOAEL, inhalativ, Ratte: > 20 mg/l/20d.

NOAEL, oral, Ratte: 1730 mg/kg/90d.

4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd, CAS: 121-33-5

LD50, dermal, Kaninchen: > 5010 mg/kg.

LD50, oral, Ratte: 3300 mg/kg (OECD 401).

Isovaleraldehyd, CAS: 590-86-3

LD50, oral, Ratte: 2950 mg/kg.

LC50, inhalativ, Ratte: 90,86 mg/L (4h).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Keine Informationen verfügbar.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

Glycerin, CAS: 56-81-5

LC50, (96h), Fisch: > 1000 mg/l.

Ethanol, CAS: 64-17-5

LC50, (96h), Fisch: 11200 mg/l.

EC50, (48h), Ceriodaphnia dubia: 5012 mg/l.

IC50, (96h), Algen: 275 mg/l.

4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd, CAS: 121-33-5

LC50, (96h), Pimephales promelas: 57 mg/L.

Isovaleraldehyd, CAS: 590-86-3

EC50, (48h), Daphnia magna: 177 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen: nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit: nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Für

dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung mit den Entsorgung/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen): 160305* Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zu geführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe ent halten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|------------------------------|--|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014 |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019) |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905. |
| Wassergefährdungsklasse | 1, gem. AwSV vom 18.04.2017 |
| Störfallverordnung | nein |
| Klassifizierung nach TA-Luft | 5.2.5 Organische Stoffe. |
| Lagerklasse (TRGS 510) | LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten |
| Beschäftigungsbeschränkungen | Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. |
| VOC (2010/75/EG) | nicht relevant |
| Sonstige Vorschriften | TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoff |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| ATE | Schätzwert akuter Toxizität |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| CAS | Chemical Abstract Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| CMR | karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch |
| EC50 | mittlere effektive Dosis |
| ECHA | Europäische Chemikalienagentur |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| DNEL | Derived No-Effect Level |
| ECHA | Europäische Chemikalienagentur |
| GHS | Globally Harmonized System |
| IATA | Internationale Luftverkehrsvereinigung |
| IATA-DGR | IATA-Gefahrgutvorschriften |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| ICAO-TI | Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG | Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr |
| LC50 | Letale Konzentration 50% |
| LD50 | Letale Dosis 50% |
| LOEC | Lowest Observed Effect Concentration |
| LQ | begrenzte Menge |
| MAK | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.a. | nicht anwendbar |

| | |
|-------|---|
| NOEC | No Observed Effect Concentration |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration |
| pOW | Verteilungskoeffizient |
| RAC | Ausschuss für Risikobewertung |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RCP | repräsentativer Konzentrationspfad |
| RID | Regelung zur internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL | Short-Term Exposure Limit |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | besonders besorgniserregende Stoffe |
| TLV | Schwellengrenzwert |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TRK | Technische Richtkonzentration |
| TWA | Time-weighted-average |
| UN | Vereinte Nationen |
| VOC | flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann Atemwege reizen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine